



## Nutzungsänderung von Wohnungen und Wohnhäusern in Ferienunterkünfte

Im Rahmen einer Baugenehmigung wird neben der Genehmigung eines Gebäudes auch immer eine bestimmte Nutzung mitgenehmigt in -Falle von Wohngebäuden naturgemäß Wohnen.

Eine Ferienwohnung oder -haus gilt baurechtlich als eine gewerbliche Nutzung und nicht als Wohnnutzung. Das gleiche gilt für Wohnungen oder Häuser, die überwiegend als Airbnb genutzt werden.

### **Doch Achtung: nicht jede Wohnung oder Haus kann als Ferienunterkunft umgenutzt werden!**

Soll eine bisher eigengenutzte Wohnung oder festvermietete Wohnung als Ferienunterkunft vermietet werden, muss ein Antrag auf Nutzungsänderung gestellt werden, um den baurechtlichen Anforderungen zu entsprechen und die Genehmigungsfähigkeit zu überprüfen.

Sinnvoll ist hier eine frühzeitige Rücksprache mit dem Bauamt der Stadt Isny im Allgäu (telefonisch: Herlinde Edelmann, 07562 984-150, per Email: [bauordnung@isny.de](mailto:bauordnung@isny.de))

### **Erforderliche Unterlagen für den Antrag auf Nutzungsänderung (ohne wesentliche bauliche Änderungen)**

#### **Formulare**

Die Formulare können z.B. auf der Homepage des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

[www.mlw.baden-wuerttemberg.de/de/bauen-wohnen/baurecht/erlasse-und-vorschriften](http://www.mlw.baden-wuerttemberg.de/de/bauen-wohnen/baurecht/erlasse-und-vorschriften)

- Formular „Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren“ (hier Nutzungsänderung ankreuzen)
- Formular „Lageplan schriftlicher Teil“
- Formular „Baubeschreibung“
- Formular „Angaben zu gewerblichen Anlagen“
- Formular „Benennung Bauleiter“ (bei baulichen Änderungen)
- Formular „Statistik. Erhebungsbogen für Baugenehmigungen“

#### **Pläne (bitte alle Pläne mit Datum unterschreiben)**

- Lageplan im Maßstab 1:500 (Gebäudeteil Ferienunterkunft bitte farblich kennzeichnen)
- Grundrissplan mit Farbigem Umrandung der beabsichtigten Ferienunterkunft

Für die Nutzungsänderung fällt mindestens der Mindestgebührensatz der Stadt Isny von 150 € an.

Weitere Informationen erhalten Sie vom Bauamt der Stadt Isny.